## Nachweis der Nachsuche auf eine Ente

(nur bei behördlichem Verbot der Prüfung mit der lebenden Ente)

O.	1111	,,,		_
-		20.	10	1

Anmerkung: Die Spalten dieses Antrages sind lückenlos und leserlich von dem verantwortlichen Verein auszufüllen und innerhalb von 4 Wochen zusammen mit dem neuen, ergänzten Prüfungszeugnis dem Stammbuchführer vorzulegen. Bei Fristüberschreitung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € an den JGHV zu zahlen; (Anhang I zur VZPO, VGPO und VPSO). Datenschutzerklärung des meldenden Vereins: Für den meldenden Verein wird mit dieser Unterschrift bestätigt, dass die nach der DSGVO erforderliche Einwilligung des Berechtigten für die Verarbeitung der Daten durch den JGHV oder in dem Haftungsfreistellungserklärung: Der meldende Verein stellt den JGHV von jeglicher Haftung frei, die durch die Verarbeitung der gemeldeten Daten entstehen kann, soweit den JGHV kein eigenes Verschulden trifft.